

## 49/221. Konferenzplanung

## A

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses<sup>46</sup>,*

*unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 43/222 B vom 21. Dezember 1988, 46/190 of 20. Dezember 1991, 47/202 vom 22. Dezember 1992 und 48/222 vom 23. Dezember 1993,*

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Arbeit des Konferenzausschusses;*
2. *billigt den vom Konferenzausschuß vorgelegten Entwurf des revidierten Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 1995<sup>47</sup>;*
3. *ermächtigt den Konferenzausschuß, im Konferenz- und Sitzungskalender für 1995 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;*
4. *bittet die zuständigen beschlußfassenden Organe, gemäß den Resolutionen 48/258 A und B der Generalversammlung vom 23. Juni 1994 alle mit der Apartheid befaßten Organe aufzulösen;*
5. *bittet die Organe der Vereinten Nationen, am 2. März und 9. Mai 1995 nach Möglichkeit keine Sitzungen abzuhalten, und bittet das Sekretariat, diesen Regelungen bei der Aufstellung von Konferenz- und Sitzungskalendern in Zukunft Rechnung zu tragen;*
6. *beschließt, daß die Ausnahme von der in Resolution 40/243 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1985 festgelegten Regel bezüglich des Zusammentretens von Organen an ihrem jeweiligen Sitz*
  - a) *im Falle des Unterausschusses Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums in Anbetracht der Verlegung dieses Organs nach Wien und seines Beschlusses, künftig in Wien zu tagen, beendet wird;*
  - b) *im Falle des Wirtschafts- und Sozialrats in Anbetracht der von der Versammlung in Ziffer 5 c) der Anlage zu ihrer Resolution 45/264 vom 13. Mai 1991 ergriffenen Maßnahme, wonach zwischen Mai und Juli jährlich abwechselnd in New York und Genf eine vier- bis fünfwöchige Arbeitstagung des Rates abgehalten wird, umformuliert wird;*
  - c) *im Falle der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats beendet wird, da sie ihr Recht, außerhalb des Amtsitzes zusammenzutreten, seit 1985 nicht mehr ausgeübt haben.*

*95. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994*

## B

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation, namentlich die Resolutionen*

*33/56 vom 14. Dezember 1978, 36/117 B vom 10. Dezember 1981, 37/14 C vom 16. November 1982, 45/238 B vom 21. Dezember 1990, 47/202 B vom 22. Dezember 1992 und 48/222 B vom 23. Dezember 1993,*

*eingedenk der Auffassungen, welche die Mitgliedstaaten während der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung im Fünften Ausschuß zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht haben<sup>48</sup>,*

*in Anerkennung der bestehenden Praxis der Mitgliedstaaten, auf dem Weg über zwischenstaatliche Organe oder Sachverständigengremien Berichte anzufordern,*

*mit Lob für die Initiativen, die der Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in seinen Beschlüssen 94/4 vom 18. Februar 1994 und 94/24 vom 16. Juni 1994 zur Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation ergriffen hat,*

*unter Hinweis auf die Beschlüsse, die der Wirtschafts- und Sozialrat in den vorangegangenen Jahren zur Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation gefaßt hat, insbesondere die in seinen Resolutionen 1988/77 vom 29. Juli 1988 und 1989/114 vom 28. Juli 1989 und in seinem Beschluß 1990/272 vom 27. Juli 1990 enthaltenen Beschlüsse, und feststellend, daß einige Dokumente noch immer nicht rechtzeitig und im Rahmen der festgesetzten Richtlinien zur Begrenzung der Seitenzahlen vorgelegt werden,*

*mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß der Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen beschlossen haben, auf Kurzprotokolle zu verzichten,*

*darin übereinstimmend, daß es notwendig und wünschenswert ist, für einige mit politischen oder Rechtsfragen befaßte Organe Wort- und Kurzprotokolle zu erstellen, jedoch gleichzeitig erklärend, daß es notwendig ist, die Verfahren zu überprüfen und die Bereitstellung von Sitzungsprotokollen gegebenenfalls zu rationalisieren,*

*in dem Bemühen, die Organe, die Anspruch auf Sitzungsprotokolle haben, zur Überprüfung ihres tatsächlichen Bedarfs anzuregen,*

1. *bittet die kraft der Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Organe, ihren Anspruch auf Sitzungsprotokolle zu überprüfen, und appelliert an die Vertragsorgane, die ermächtigt sind, ihre eigene diesbezügliche Praxis festzulegen, ihren Bedarf an Sitzungsprotokollen zu überprüfen;*
2. *beschließt, daß Sitzungsprotokolle wie in der Anlage zu dieser Resolution vorgesehen erstellt werden;*
3. *ersucht die folgenden Organe, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung im Einklang mit den bestehenden Verfahren über den Konferenzausschuß eine Begründung für die Beibehaltung ihres derzeitigen Anspruchs auf Sitzungsprotokolle vorzulegen:*

a) *das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen (bei der Abhaltung von mündlichen Verhandlungen);*

b) *den Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums;*

<sup>46</sup> Ebd., Beilage 32 (A/49/32/Rev.1).

<sup>47</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>48</sup> Siehe A/C.5/49/SR.26, 27, 30 und 35.

c) den Ersten Ausschuss;

d) den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

e) die Nebenorgane der Generalversammlung, die aus Anlaß der von der Versammlung verkündeten internationalen Tage der Solidarität zusammentreten;

f) den Exekutivausschuss des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge;

4. *wiederholt ihr Ersuchen* an die Vorsitzenden der betreffenden Organe und Nebenorgane der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Nebenorgane sowie anderer Organe der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten zu Beginn jeder Tagung die Annahme von Beschränkungen der Redezeit vorzuschlagen;

5. *beschließt*, daß Sitzungsprotokolle pünktlich veröffentlicht werden;

6. *beschließt außerdem*, die folgenden Maßnahmen zur Begrenzung der Dokumentation zu ergreifen:

a) Die im Sekretariat erstellten Dokumente sollen klar und kurz sein und die festgelegten Höchstseitenzahlen im allgemeinen nicht übersteigen, außer wenn dies zur Bereitstellung der von zwischenstaatlichen Organen und Sachverständigengremien angeforderten Informationen notwendig ist; zu diesem Zweck soll der Generalsekretär die bestehenden Verfahren zur Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation weiter prüfen, mit dem Ziel, die Länge der Dokumente nach Möglichkeit zu reduzieren;

b) Die Berichte von Nebenorganen sollen maßnahmenorientiert und knapp sein und genaue Informationen enthalten, die sich auf die Beschreibung der von dem betreffenden Organ geleisteten Arbeit, seine Schlußfolgerungen, seine Beschlüsse und seine Empfehlungen an die Generalversammlung beschränken;

c) Das Sekretariat wird ersucht, sicherzustellen, daß die Dokumentation in jeder der Amtssprachen der Vereinten Nationen unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente zur Verfügung steht;

d) Das Sekretariat wird außerdem ersucht, vor der Erteilung eines Auftrags zur Erstellung von Dokumenten durch die Generalversammlung anzugeben, ob die genannte Dokumentation im Einklang mit der Sechs-Wochen-Regel und im Rahmen der geltenden Haushaltsverfahren erstellt werden kann;

e) Die Mitgliedstaaten und die Nebenorgane der Generalversammlung werden ersucht, größte Zurückhaltung zu üben, wenn sie Vorschläge unterbreiten, mit denen Berichte angefordert werden, unter voller Befolgung der Beschlüsse über die Rationalisierung des Arbeitsprogramms;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Inhalt von Anhang II des Berichts des Konferenzausschusses<sup>46</sup> und ersucht das Sekretariat, entsprechende Anschlußmaßnahmen zu ergreifen und dem Ausschuss auf seiner Arbeitstagung 1995 darüber Bericht zu erstatten.

95. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

## ANLAGE

### Anspruch auf schriftliche Sitzungsprotokolle

1. Organe, die nach wie vor Wortprotokolle erhalten:

a) Sicherheitsrat;

b) Generalstabsausschuss;

c) Generalversammlung (Plenarsitzungen);

d) Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen (für die Anhörung von Zeugen);

e) Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen (bei der Abhaltung von mündlichen Verhandlungen);

f) Treuhandrat;

g) Abrüstungskonferenz (mit der Maßgabe, daß die Konferenz Wortprotokolle der gesamten abgegebenen und von der betreffenden Delegation nachgeprüften Erklärungen erhält, jedoch ohne Inanspruchnahme der Dienste von Schriftführern);

h) Abrüstungskommission;

i) Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums;

j) Erster Ausschuss;

k) Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

l) Nebenorgane der Generalversammlung, die aus Anlaß der von der Versammlung verkündeten internationalen Tage der Solidarität zusammentreten.

2. Organe, für die Kurzprotokolle erstellt werden:

a) Präsidialausschuss und Hauptausschüsse der Generalversammlung;

b) Nebenorgane des Sicherheitsrats;

c) Wirtschafts- und Sozialrat (Plenarsitzungen);

d) Völkerrechtskommission;

e) Ad-hoc-Ausschuss für den Indischen Ozean;

f) Menschenrechtskommission und Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten;

g) Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes;

h) Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums;

i) Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;

j) Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht;

k) Exekutiv Ausschuss des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge;

l) Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung:

i) Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung;

ii) Tagungen der Vertragsstaaten;

m) Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe:

i) Ausschuss gegen Folter;

ii) Tagungen der Vertragsstaaten;

n) Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau;

o) Konvention über die Rechte des Kindes:

i) Ausschuss für die Rechte des Kindes;

ii) Tagungen der Vertragsstaaten;

p) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte:

i) Menschenrechtsausschuss;

ii) Tagungen der Vertragsstaaten.

3. Organ, für das keine Sitzungsprotokolle mehr erstellt werden:

Ausschuss für Anträge auf Überprüfung von Urteilen des Verwaltungsgerichts (außer wenn der Ausschuss ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs anfordert).

## C

*Die Generalversammlung,*

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die umfassende Studie über die Konferenzdienste<sup>49</sup>,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Erkenntnissen und Schlußfolgerungen der umfassenden Studie über die Konferenzdienste *an*;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Konferenzdienste zu verbessern, und fordert das Sekretariat nachdrücklich auf, auch weiterhin nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie Konferenzdienste in einer Weise bereitgestellt werden können, die voll auf die Bedürfnisse der zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigen-gremien eingeht und dabei gleichzeitig den Qualitäts- und Terminanforderungen entspricht;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 die möglichen negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, die die Abschaffung von

neunzehn Dienstposten im Bereich Konferenz- und Unterstützungsdienste haben könnte;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, insbesondere die Anforderungen zu berücksichtigen, die aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens des Sicherheitsrats und somit des Fünften Ausschusses und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an die Konferenzdienste gestellt werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 transparentere Leistungsindikatoren, bessere Informationen über die Kosten der Sitzungen und der Dokumentation sowie eine detaillierte Analyse der tatsächlichen Nachfrage nach Konferenzdiensten aufzunehmen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Aufnahme in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 Empfehlungen zur sprachlichen Fortbildung vorzulegen, damit Dolmetscher und Übersetzer über die neuesten Entwicklungen in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen auf dem laufenden bleiben.

95. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

## D

*Die Generalversammlung,*

*erneut erklärend*, daß die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zur Festigung des weltweiten Friedens und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme beitragen könnte,

*feststellend*, daß die Jahrestagungen der Generalversammlung die größte jährliche Zusammenkunft von Staats- und Regierungschefs und Außenministern darstellen,

*eingedenk* der beträchtlichen Zunahme der Zahl der Mitglieder der Vereinten Nationen in den letzten Jahren,

*im Hinblick* auf die sich daraus ergebende Zunahme des Bedarfs an Einrichtungen für bilaterale Zusammenkünfte und direkte Kontakte zwischen den Staats- und Regierungschefs und Außenministern der Mitgliedstaaten während der jährlichen Tagungen der Generalversammlung,

*in der Erkenntnis*, daß bilaterale Zusammenkünfte und direkte Kontakte zwischen den Mitgliedstaaten wesentlich dazu beitragen, die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen zu fördern,

*in der Überzeugung*, daß die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, solche bilateralen Zusammenkünfte und Kontakte zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern,

1. *stellt fest*, daß die bestehenden Einrichtungen im indonesischen und im chinesischen Saal für die Abhaltung von bilateralen Zusammenkünften und Kontakten zwischen den Mitgliedstaaten während der Jahrestagungen der Generalversammlung nicht mehr zweckgemäß sind;

<sup>49</sup> A/C.5/49/34 und Korr.1.

2. *ersucht* den Generalsekretär, mit Vorrang die Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abhaltung von Zusammenkünften im indonesischen und im chinesischen Saal zu verbessern, damit mehr bilaterale Zusammenkünfte und Kontakte zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden können;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, andere Räumlichkeiten für solche Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen;

4. *fordert* das Sekretariat *auf*, die Möglichkeit zu prüfen, ein gerechtes und effizientes System für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Räumlichkeiten einzuführen;

5. *ersucht* das Sekretariat, diese Verbesserungen rechtzeitig vor dem fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen vorzunehmen;

6. *beschließt*, daß diese Verbesserungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen werden.

95. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/222. Personalmanagement

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 47/226 vom 8. April 1993,

*eingedenk* der von den Mitgliedstaaten während der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung vor dem Fünften Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zu Personalfragen<sup>50</sup>,

*nach Behandlung* der vom Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vorgelegten einschlägigen Dokumente zu Personalfragen<sup>51</sup>,

*nach Anhörung* der von den anerkannten Personalvertretern vor dem Fünften Ausschuß gemäß ihrer Resolution 35/213 vom 17. Dezember 1980 zum Ausdruck gebrachten Auffassungen,

*in Anerkennung* dessen, daß die Bediensteten der Organisation der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

1. *bekundet erneut ihre volle Unterstützung* für den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als höchster Verwaltungsbeamter der Vereinten Nationen und *unterstreicht*, daß sie seine Vorrechte und Verantwortlichkeiten nach der Charta der Vereinten Nationen voll respektiert;

2. *bekundet ihre Unterstützung* für die Bemühungen des Generalsekretärs um die Schaffung eines Managementumfelds und einer Managementkultur in den Vereinten Nationen, die die Bediensteten ermutigen, ihrer Tätigkeit mit einem Höchst-

maß an Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Effizienz nachzugehen;

#### I. PLANUNG DES PERSONALMANAGEMENTS

*in Begrüßung* des ganzheitlichen Ansatzes, dessen sich der Generalsekretär bei seiner Planung des Personalmanagements bedient, wie aus seiner Strategie für das Personalmanagement der Vereinten Nationen hervorgeht,

*besorgt* über die derzeitigen Probleme in der Stellenbewirtschaftung,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>52</sup>,

1. *macht sich* die im Bericht des Generalsekretärs<sup>53</sup> enthaltene Strategie für das Personalmanagement der Vereinten Nationen *zu eigen*;

2. *billigt* die Einrichtung einer Planungsgruppe im Bereich Personalwesen und -management, genehmigt die Verwendung von für Zeitpersonal vorgesehenen Mitteln in Höhe von 496.100 Dollar für diesen Zweck im Jahr 1995 und *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit dem abschließenden Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 darüber Bericht zu erstatten und im Rahmen seines Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 einen umfassenden Vorschlag für die weitere Finanzierung dieser Planungsgruppe vorzulegen;

3. *billigt außerdem* die Vorschläge des Generalsekretärs zur Anwendung des Leistungsbeurteilungssystems und *ersucht* ihn, alles zu tun, um diese Vorschläge im Rahmen der vorhandenen Mittel umzusetzen, soweit erforderlich unter Konzentration auf die Besoldungsgruppe P-4 und darüber weltweit im Jahre 1995, und sicherzustellen, daß das System ab 1. April 1996 in allen Besoldungsgruppen angewandt wird;

4. *nimmt zur Kenntnis*, daß in der Strategie vorgeschlagen wird, andere Einstellungsverfahren zu erkunden, und daß der Generalsekretär beabsichtigt, diese in begrenztem Umfang versuchsweise anzuwenden, *ersucht* jedoch den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Effektivität und die Kosten solcher Projekte genau und umgehend überwacht und evaluiert werden;

5. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* über die potentiell nachteiligen Auswirkungen des Einsatzes von im Ruhestand befindlichen Bediensteten auf Einstellungen und Beförderungen im Sekretariat und *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung auf ihrer wieder aufgenommenen neunundvierzigsten Tagung ins einzelne gehende Informationen über den Einsatz von Ruhestandsbediensteten im Sekretariat vorzulegen, namentlich auch Informationen über deren Effektivität, Zahl, Staatsangehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, Arbeitsgebiet, Entlohnung, Vertragsdauer und die Gründe für ihre Beschäftigung;

6. *ersucht* den Generalsekretär, das Leistungsbeurteilungssystem zur Anwendung zu bringen, auch auf der

<sup>50</sup> Siehe A/C.5/49/SR.15, 18, 19, 21-24, 26 und 36.

<sup>51</sup> A/49/176 und Add.1, A/49/219 und Add.1, A/49/406, A/49/445, A/49/527, A/49/564, A/49/587 und Korr.1, A/C.5/49/5, A/C.5/49/6 und Korr.1 und Add.1, A/C.5/49/13, A/C.5/49/14, A/C.5/49/32 und A/C.5/49/L.8.

<sup>52</sup> A/49/219, Anhang.

<sup>53</sup> A/C.5/49/5.